



Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

An die Mitglieder des Studienreformausschusses
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Kopie an:
Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat der Theologischen Fakultät
ASPA
Prüfungsamt Psychologie
Prüfungsamt Sportwissenschaft

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Studiendekanat Fürstenraben 1 (Raum 227)
07743 Jena

Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena
Telefon: 0 36 41· 94 55 49
Telefax: 0 36 41· 94 55 52
Skr.: 0 36 41· 94 55 50
studienkamt.fsvw@uni-jena.de

Jena, den 04. Mai 2017

Protokoll des Ausschusses für Studienangelegenheiten der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 04. Mai 2017

anwesend: Blichmann, Fickler-Tübel, Friedrich, Herweg, Hirsch, Hünersdorf, Klemm, Leistner, Mach, Meyer, Niederstraßer, Noack, Oberthür, OPELLAND, Pannemann, Reitz, Voigt, Volkmar, Wick
Gäste: Neuhauser, Drexel, Netz
Protokoll: Ganter

Tagesordnung

1. Bericht aus dem Studienausschuss des Akademischen Senats
2. Stelle Mitarbeiter der Studiendekans
3. Offene Prüfungsanmeldungen in friedolin
4. Externe Experten/Beiräte für die Studiengänge
5. Diskussion Prüfungsordnung



0. Erweiterung der Tagesordnung

- a. Es wurde der Wunsch eingebracht, über das Teilzeitstudium zu diskutieren. Da die heutige Tagesordnung bereits sehr umfangreich war, wurde dieser Punkt auf die kommende Sitzung – voraussichtlich Ende des SoSe 2017 – vertagt.
- b. Es wurde der Wunsch eingebracht, dass die Institute über ihre Praxis zur Anwesenheitspflicht berichten (dieser Punkt wurde später im Zuge des Berichts zu TOP 1b zurückgezogen).
- c. Zudem wurde auf eine Petition im Bereich MA Gesellschaftstheorie verwiesen, deren Anliegen im Zuge von TOP 5 „Diskussion Prüfungsordnung“ mitdiskutiert wurde.

1. Bericht aus dem Studiausschuss des Akademischen Senats

- a. Lehrenden-Akademie: Unter dem Arbeitstitel „Lehrenden-Akademie“ ist eine Rahmenorganisation geplant, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Funktion als Lehrende unterstützt, Engagement in der Lehre würdigt und zukunftsweisende Lehrkonzepte disziplinübergreifend und außenwirksam zugänglich macht. Zur beratenden Begleitung lehrbezogener Strategieprozesse wird ein Expertenkollegium aus Mitgliedern der Universität gebildet. Als Anreizsystem fungiert ein Fonds für Lehrentwicklung, über dessen Mittelverwendung das Expertenkollegium entscheidet. Die Mitglieder des Expertenkollegiums werden durch die Fakultäten vorgeschlagen und durch den Präsidenten bestellt.
- b. Plagiatsoftware: Die Universitätsleitung prüft die Anschaffung einer Plagiatsoftware zur Überprüfung von Abschlussarbeiten und Dissertationen zentral in Betrieb zu nehmen.
- c. Lehraufträge: Tilman Reitz hat im Studiausschuss die problematische Vergütung von Lehrbeauftragten angesprochen, der Vorstoß wurde im Studiausschuss allerdings zurückgewiesen. Es wird nach weiteren Möglichkeiten gesucht, das Thema zur Diskussion zu bringen. Die Notwendigkeit dies zur Sprache zu bringen wurde im Studiausschuss unterstrichen.
- d. Anwesenheitspflicht: Im Studiausschuss wurde darauf hingewiesen, dass die Fakultäten Sorge zu tragen haben, dass keine unbegründeten Anwesenheitspflichten mehr als Voraussetzung zur Prüfungszulassung vorgesehen werden.

2. Stelle Mitarbeiter der Studiendekans

Seit 01.01.2017 wurde die Stelle des Mitarbeiters des Studiendekans an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaftendauerhaft eingerichtet. Die Stelle wurde mit Markus Ganter besetzt.

Er soll die Prozesse rund um Studienangelegenheiten an der Fakultät unterstützen. Hierfür kann Herr Ganter bei Bedarf gerne in die Institute kommen, bspw. bei Fragen zu Änderungen bzw. Neukonzeptionen von Studiengängen.



3. Offene Prüfungsanmeldungen in friedolin

Im Zeitraum von SoSe 2014 bis einschließlich SoSe 2016 haben sich im Prüfungssystem friedolin in der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften ca. 650 offene Prüfungsanmeldungen angesammelt. Das heißt, es liegen Prüfungsanmeldungen vor, allerdings kam es zu keiner Notenverbuchung. Dies wird für die Studierenden spätestens dann zum Problem, wenn ihr Zeugnis erstellt wird.

Die Gründe für die offenen Prüfungsanmeldungen sind heterogen. Sie können darin bestehen, dass die Studierenden die Prüfungsleistung nicht erbracht haben oder aber, dass die Prüfungsleistung vorliegt, die Arbeit aber noch nicht bewertet bzw. die Note im Prüfungssystem eingetragen ist. Letzteres stellt insbesondere bei Lehrbeauftragten ein Problem dar, die nicht mehr an der Universität tätig sind.

Diskutiert wurden drei Lösungsstrategien:

- a. Regelmäßige pauschale Erinnerungs-Email an alle Prüfer_innen mit der Bitte, ggf. offene Prüfungsleistungen zu verbuchen. Hier besteht das Problem, dass unter der Flut alltäglicher Emails eine derartige Information unterzugehen droht.
- b. Die Institutsdirektor_innen werden mit Nennung der Fallzahl an den jeweiligen Instituten informiert, mit der Bitte, an den Instituten zur Notenverbuchung aufzufordern. Hier besteht das Problem, dass nicht bekannt ist, um welche Prüfer_innen es sich konkret handelt und Lehrbeauftragte ggf. nicht mehr erreichbar sind.
- c. Individuelles Anschreiben an die Prüfer_innen, bei denen offene Notenverbuchungen vorliegen. Hier besteht das Problem des sehr hohen Arbeitsaufwands.

Die Abstimmung hat zu keinem Ergebnis geführt. Für jede der drei Varianten gab es ca. acht Befürwortungen.

Das Studiendekanat wird sich weiter Gedanken über Lösungen machen und diese zur nächsten Sitzung bzw. ggf. im Fakultätsrat vorstellen.

4. Externe Expert_innen/Beiräte für die Studiengänge

Im Zuge der Systemakkreditierung sollen an den Instituten externe Expert_innen zur Begutachtung der Studiengänge eingeladen werden. Diese sollen aus mindestens einem/r Vertreter_in aus der Berufspraxis und einem/r Vertreter_in aus dem Wissenschaftsbereich sein. So es im letzten Jahr keine Treffen an den Instituten gegeben hat, sollen dieses Jahr diese Treffen stattfinden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein derartiges Treffen auch auf das kommende Jahr verschoben werden.

Das Vizepräsidium Lehre hat eine Handreichung mit Themen erarbeitet, an der man sich bei den Treffen mit den externen Expert_innen orientieren kann (**siehe Anlage**).

Das Ergebnis dieser Treffen ist dann in den regelmäßigen Berichten der/des Studiengangsverantwortlichen Ende des Jahres darzulegen.



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

5. Diskussion Prüfungsordnung

Da zu einigen Punkten der Prüfungsordnungen mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie mit dem Abschluss Master of Arts Unzufriedenheiten bestehen, sollen die wesentlichen Kritikpunkte diskutiert werden, um ggf. auf eine Änderung der Prüfungsordnungen hinzuwirken. Parallel zum Meinungsbildungsprozess innerhalb der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften findet der Austausch mit der Philosophischen und der Theologischen Fakultät statt, da der Regelungsgehalt der Prüfungsordnungen dieser drei Fakultäten nahezu identisch ist.

a. An- und Abmeldefristen für Prüfungen

Derzeit gilt universitätsweit eine sechswöchige Prüfungsanmelde und -abmeldefrist über friedolin. Diese sechs Wochen stellen einen Kompromiss zwischen Naturwissenschaften (möglichst kurze Fristen) und Geistes-/Sozialwissenschaften dar (möglichst lange Fristen) dar.

In der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften besteht zudem die Möglichkeit einer späteren Prüfungsabmeldung (bis zur 12./13. Woche nach Vorlesungsbeginn bzw. bei Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit noch später).

In der FSV gibt es die Tendenz für liberalere Prüfungsan und -abmeldefristen. Das Institut für Sportwissenschaft spricht sich hierbei gegen liberalere Regelungen aus und verweist darauf, dass Trainingsstätten teuer im Unterhalt sind, und die Teilnahme an Lehrveranstaltungen möglichst zur Prüfung führen soll.

Somit ist zu prüfen, ob sich für Studiengänge/Fakultäten individuelle Prüfungsan und -abmeldefristen in friedolin implementieren lassen, und/oder ob ggf. ein neuer Kompromiss mit den naturwissenschaftlichen Fakultäten gefunden werden kann.

b. Ausschlussfristen

Derzeit gibt es in den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen Ausschlussfristen: Sind Moduleleistungen bis zu einem gewissen Zeitpunkt nicht erbracht, gelten sie als erstmalig nicht bestanden. Liegen sie ein Semester später ebenfalls noch nicht vor, gelten sie als endgültig nicht bestanden.

In den Lehramtsstudien- und Prüfungsordnungen wurden im Zuge der letzten Änderung die Ausschlussfristen gestrichen. Der Fakultätsrat der FSV hat sich in seiner Sitzung vom 22.04.2015 gegenüber Ausschlussfristen kritisch positioniert.

In der Diskussion zeigt sich das klare Meinungsbild, dass die Ausschlussfristen bei einer Änderung der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen gestrichen werden sollen. Ggf. könnte man an deren Stelle ein Beratungsangebot implementieren, um den Studierenden eine Hilfestellung geben zu können.

c. Prüfungsversuche/ Härtefallanträge

Derzeit haben die Studierenden zwei reguläre Prüfungsversuche und die Möglichkeit, Härtefallanträge zu stellen.

Die Praxis beim Stellen von Härtefallanträgen ist die, dass der Allgemeine Prüfungsausschuss den ersten gestellten Härtefallantrag ohne Prüfung der angeführten



Gründe bewilligt. Dies führt dazu, dass Gründe, die für eine Bewilligung des ersten Härtefallantrages ausreichend waren, in weiteren Härtefallanträgen nicht zwangsläufig auch anerkannt werden, was wiederum zur Intransparenz des Verfahrens und zur Unsicherheit seitens der Studierenden führt, wann ein Härtefallantrag bewilligt wird und wann nicht, infolgedessen sich der Vorwurf der willkürlichen Handhabung des APAs breitmacht.

Um die Praxis transparent zu machen gibt es den Vorschlag, je Fach einen regulären dritten Versuch für eine Modulprüfung einzuführen. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, Härtefallanträge zu stellen. Es würden dann bereits die Gründe des ersten gestellten Härtefallantrags gründlich geprüft werden.

Diese Variante wird in der Fakultät befürwortet.

In der Diskussion wurde in diesem Zusammenhang die Problematik der kurzen Fristen zwischen erstem und zweitem Prüfungsversuch angesprochen. Neben den Themen u.a. „Austauschbarkeit von Wahlpflichtmodulen“ und „Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit“ soll dies in der kommenden Sitzung diskutiert werden.